



Antrag Antragstellung: Federführend: Fraktion der IBB			Drucksache: BV/0249/15 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.11.2015 Verfasser: Ralf Heimann						
Beratungsfolge			Zuständigkeit				Abstimmung		
	Datum	Gremium	Entscheidung	Verweisung in den Fachausschuss	Ver-tagung	zurück-gez.	Ja	Nein	Enth.
Ö	18.11.2015	Hauptausschuss		<input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> BuS <input type="checkbox"/> HuF					
Ö	25.11.2015	Gemeindevertretung Brieselang		<input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> BuS <input type="checkbox"/> HuF					

Erarbeitung einer Ehrensatzung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt,

die Verwaltung zu beauftragen, für die Gemeinde Brieselang eine Ehrensatzung zu erarbeiten und sie den Gremien der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung: (nicht Bestandteil des Beschlusses)

Problembeschreibung:

§ 26 der Brandenburgischen Kommunalverfassung regelt das Recht der Ehrenbürgerschaft und der Ehrenbezeichnung. Dieses wird in Brieselang aktuell nicht angewendet.

Tatsächlich werden im feierlichen Rahmen Bürger der Gemeinde, die sich z. B. im besonderen Maße ehrenamtlich in Brieselang engagieren, durch den Bürgermeister im Rahmen eines informellen Verfahrens einmal im Jahr geehrt.

Diese bisher noch nicht angewendeten bzw. vorhandenen Ehrungen sollten auf eine rechtlich nachvollziehbare Grundlage für die Gemeinde gestellt werden, wobei die

Ehrungsmöglichkeiten nach § 26 BbgKVerf neu einzuführen sind. Das Auswahlverfahren der Geehrten soll durch ein transparentes Verfahren zu einer höheren Akzeptanz und einem höheren Ansehen der Geehrten beitragen.

Lösung:

Die Gemeindevertretung verfügt durch eine Satzung, wie künftig die verschiedenen Formen einer Ehrung in Brieselang durchgeführt werden. Wichtige Festlegungen wären z. B., wer das Vorschlagsrecht hat, wer die zu Ehrenden bestimmt, welche Rechte bzw. Auszeichnungen mit der Ehrung verbunden sind usw. Die konkrete Satzung sollte auf Grundlage der bisherigen eigenen Erfahrungen der Gemeinde und des rechtlichen Knowhows durch die Verwaltung vorbereitet werden.

Alternative:

Auf Ehrungen nach § 26 BbgKVerf verzichten und die Ehrungen wie bisher durchführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt				<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kosten in Euro		Produktsachkonto		veranschlagt in:	
		/		<input type="checkbox"/> ErgebnisHH	<input type="checkbox"/> FinanzHH
				HH-Jahr: □□□□	
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung		Euro	außerplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		Euro	überplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Deckungsvorschlag					
Kenntnisnahme Kämmerer				Kenntnisnahme Bürgermeister	

Anlagen: